

Wie wird der Finanzbedarf der Schule ermittelt?

Jährlich wird von einer Arbeitsgruppe, in der Eltern und LehrerInnen vertreten sind, ein Wirtschaftsplan entworfen und dann allen Schulleitern in einer Budgetversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund: Wie soll unser Bildungsangebot im nächsten Jahr aussehen? Welche Schwerpunkte setzen wir? Wo wollen wir mehr investieren? Wo wollen wir Einsparungen vornehmen? Die jährliche Bestandsaufnahme ist eine gute Gelegenheit, immer wieder zu hinterfragen: Sind wir mit unserem Angebot auf dem richtigen Weg? Was können wir noch verbessern? Ziel des Budgetierungsprozesses ist es letztlich, eine hohe Qualität zu tragbaren Kosten sicher zu stellen.

Wofür werden die Beiträge der Eltern verwendet?

Die Schule ist eine „Non-Profit“-Organisation und arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Elternbeiträge werden ausschließlich für die Honorare der LehrerInnen, den Erhalt der Infrastruktur und andere für den Schulbetrieb unmittelbar notwendige Dinge verwendet. Um die Kosten gering zu halten, erbringen unsere LehrerInnen einen hohen Zeit- und Energieeinsatz bei – im Vergleich zu Staatsschulen – unterdurchschnittlichen Honoraren. Die Elternschaft trägt durch ihren ehrenamtlichen Einsatz in verschiedenen Gremien und Mandatsgruppen ebenfalls dazu bei, dass notwendige Arbeiten kostenlos ausgeführt werden können (z.B. Putzen des Schulhauses, Einsatz bei den Werkern im Rahmen von Reparaturarbeiten).

Über welche Einnahmequellen verfügt die Schule?

Die Schule wird aus verschiedenen Quellen finanziert. Der größte Teil des Budgets wird durch die monatlich zu leistenden Beitragszahlungen der Eltern gedeckt. Darüber hinaus spielen aber auch Aktionen, wie der Adventsbasar und kulturelle Benefizveranstaltungen sowie Patenschaften, Spenden und Sponsoring eine wichtige Rolle. Diese zusätzlichen Einnahmen tragen dazu bei, dass die finanzielle Belastung der Eltern möglichst gering gehalten werden kann.

Welchen Betrag bezahlt man monatlich an die Schule?

Das Schulgeld ist einkommensabhängig und wird jährlich auf Grund der eingereichten Steuerunterlagen festgelegt. Unsere Schulleitern bezahlen einen monatlichen Familienbeitrag, unabhängig von der Anzahl der Kinder, die unsere Schule oder den Kindergarten besuchen.

Eine nach dem Jahreseinkommen gestaffelte Beitragstabelle ermöglicht den Eltern die Ermittlung ihres Beitrages. Das Jahreseinkommen ist jährlich durch das Einreichen der Steuerveranlagung bzw. des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen und im Formular Selbstauskunft zu deklarieren. Der unterschriebene Beitrag ist rechtsgültig und verbindlich für das angegebene Schuljahr.

Die Beitragstabelle wird in Franken geführt und der Beitrag für alle Familien auch in Franken festgelegt. Einkommen in Euro müssen umgerechnet werden. Einmal jährlich, jeweils im März wird der Kurs festgelegt und auf der Beitragstabelle vermerkt, bzw. angepasst für das nächste Schuljahr. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Der monatliche Beitrag wird auf August auf Grund der eingereichten Steuerunterlagen eingestuft und für 12 Monate in Rechnung gestellt.

Der Mindestbeitrag beträgt derzeit SFr. 650.- pro Monat und Familie. Wir sind im Aufbau eines Stipendienfonds für Familien, die den Tabellenbeitrag nicht aufbringen können.

Anstelle eines pro Kind Beitrages, haben wir einen Familienbeitrag. Wir gewähren Familien mit nur einem Kind an unserer Schule eine 10%ige Ermässigung auf den ermittelten Tabellenbeitrag. Die Ermässigung wird maximal bis zum definierten Mindestbeitrag von SFr. 650.- pro Monat gewährt (z.B. Tabellenbeitrag SFr. 700.-, Beitrag für 1 Kind Familie SFr. 650.-). Dieselbe Regelung gilt sinngemäss für den Maximalbeitrag von SFr. 2'400.- für die Schule.

Für den Kindergarten liegt der Maximalbeitrag bei SFr. 900.- für ein Kind, bei zwei Kindern bei SFr. 1'100.-. Bei höherem Einkommen gemäss Beitragstabelle ist ein Beitrag an den Stipendienfonds willkommen.

Verändert sich das Familieneinkommen grundlegend während eines Schuljahres, z. B. wegen einer Trennung der Eltern, Arbeitslosigkeit oder anderes, können die Eltern ein Gespräch mit der Elternbeitragskommission (EBK) vereinbaren. Wir sind bemüht, eine faire, für beide Seiten akzeptable Vereinbarung zu treffen, die der individuellen Situation der Familie aber auch den wirtschaftlichen Interessen der Schule gerecht wird.

Gibt es sonstige Kosten?

Zusätzlich wird jährlich ein Betrag pro Kind für Materialbeschaffung in Rechnung gestellt: Schulkind SFr. 320.-, Kindergartenkind SFr. 150.-. Zusätzlich dazu wird im Kindergarten ein Zünigeld erhoben, da die Kinder gemeinsam ihr Essen zubereiten.

Ab der 5.Klasse finden jährlich Klassenfahrten und Projekte statt, die zusätzlich zu finanzieren sind. Liste einsehbar unter <http://www.steinerschulekreuzlingen.ch/finanzielles/>.

Bei Eintritt in die Schule wird eine einmalige Elterneinlage von SFr. 3000.- fällig. Hierbei handelt es sich um ein zinsloses Darlehen, das die Eltern wieder zurückbezahlt bekommen.

Eventuelle Defizite in der Jahresrechnung werden in der Regel von den Eltern nachfinanziert.

Weitere Möglichkeiten zum Kennenlernen der Schule

Gerne können Sie einen persönlichen Gesprächstermin mit der Schulleitung vereinbaren (Tel. +41 (0)71 672 17 10 oder per Email an katascha.goerres@rssk.ch), um sich - über den Informationsabend und andere Veranstaltungen der Schule hinaus - noch detaillierter über unser Bildungsangebot zu informieren.